



## SARS-CoV-2

### Empfehlung für Eltern zum Verhalten im Verdachts- und Krankheitsfall in Schulen und Kita's

Wie kann man sich an Covid-19 anstecken?	Anstecken kann sich, wer Kontakt zu erkrankten oder infizierten Personen hat. Die Ansteckung erfolgt über kleinste Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen. Indirekt werden virenhaltige Tröpfchen von Händen, z.B. beim Händeschütteln, übertragen.
Erste Anzeichen/Symptome	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen</li> <li>• Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns</li> <li>• Lungenentzündung, Atemnot</li> <li>• Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall</li> <li>• Bindehautentzündung, Hautausschlag</li> </ul>
Ablauf im Verdachtsfall zuhause	Falls eine Erkrankung befürchtet wird oder Symptome zu erkennen sind, muss Ihr Kind zuhause bleiben. Kontaktieren Sie ihren Hausarzt telefonisch. Auch beim Kontakt zu jemandem mit Erkrankungsverdacht oder mit Symptomen muss Ihr Kind zuhause bleiben. Informieren Sie die Schul- oder Kita-Leitung.
Ablauf bei Kindern in der Schule/Kita	Treten während des Unterrichts in der Schule/während des Aufenthalts in der Kita Symptome auf oder stellt sich heraus, dass ein Kind erkrankt ist oder engen Kontakt zu einem Erkrankten hatte, wird es umgehend separiert und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und sich in häusliche Quarantäne begeben. Lassen Sie bei Ihrem Hausarzt einen Test auf SARS-CoV2 durchführen. Bei einem bestätigten Fall, der Kontakt in der Einrichtung hatte, erstellen Leitung und Lehrer/Erzieher eine Kontaktliste. Betroffene werden vom Gesundheitsamt kontaktiert (bitte die Kontaktierung abwarten!!).
Bei Lehrern/Erziehern	Treten während des Unterrichts in der Schule/während des Aufenthalts in der Kita Symptome auf oder stellt sich heraus, dass ein Lehrer/Erzieher erkrankt ist oder engen Kontakt zu einem Erkrankten hatte, muss er umgehend die Schule/Einrichtung verlassen und sich in häusliche Quarantäne begeben. Bei einem bestätigten Fall, der Kontakt in der Einrichtung hatte, erstellen Leitung und Lehrer/Erzieher eine Kontaktliste.

Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt	Die Kontaktaufnahme zu Erkrankten und Kontaktpersonen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Weitere Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt angeordnet. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie betroffen sind, bleiben Sie zuhause.
Kontaktpersonen Kategorie 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• enger Kontakt</li> <li>• mindestens 15-minütiges Gespräch face-to-face</li> <li>• leben im gleichen Haushalt</li> <li>• Aufenthalt in geschlossenen Räumen ohne Schutzmaßnahmen</li> <li>• gemeinsames Singen</li> <li>• Sitznachbar im Flugzeug</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• häusliche Quarantäne</li> <li>• Abstrich</li> </ul>
Kontaktpersonen Kategorie 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthalt im selben Raum mit Schutzmaßnahmen</li> <li>• keine 15-minütigen Gespräche face-to-face</li> </ul> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktreduktion</li> <li>• Selbstbeobachtung auf Symptome</li> <li>• Testung bei Auftreten von Symptomen</li> </ul>
Kontakte zu Kontaktpersonen von bestätigten Fällen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbeobachtung</li> <li>• keine weiteren Maßnahmen</li> <li>• Arzt telefonisch kontaktieren bei Symptomen</li> </ul>
Quarantäne und Testung	Eine 14-tägige Quarantäne wird angeordnet, wenn Ihr Kind Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Am fünften bis siebten Tag nach dem Kontakt wird Ihr Kind auf das Coronavirus getestet, um eine mögliche Infektion frühzeitig nachweisen zu können. Eine frühere Testung könnte zu einem falschen Ergebnis führen
Testung	Wenn es einen Fall einer positiv getesteten Person in der Schule/Kita gibt, wird nach fallbezogener Einschätzung des Gesundheitsamtes das jeweilige Umfeld, bis hin zur gesamten Schule getestet und Maßnahmen für einzelne Personen, Klassen, Gruppen u.ä. festgelegt.
Meldung	Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen sind, nach § 34 IfSG, verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten eines Covid-19 Falles in der Schule dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
Rückkehr in die Einrichtung	Eine Rückkehr in die Schule/Einrichtung ist vorgesehen, nach Ende der häuslichen Quarantäne und mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit.

